

Antrag auf Privathaftpflichtversicherung

Antragsteller

Neu Änderung

für Fax: 0 49 74 - 93 93 - 494
für E-Mail: info@nv-online.de

Frau Herr Eheleute Divers

Nachname		Mitglied-Nr.	
Vorname		Versicherungsbeginn (mittags, 12:00 Uhr)	Versicherungsablauf (mittags, 12:00 Uhr)
Straße, Haus-Nr.		Telefon	Telefax
Postleitzahl, Wohnort		E-Mail	Geburtsdatum
Beruf, Branche		Staatsangehörigkeit	
		<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> Single <input type="checkbox"/> Partnerschaft <input type="checkbox"/> Alleinerziehend	

Mitversicherte Person (Lebenspartner/in), Geburtsdatum

Vertragsdauer: Beträgt die Dauer mindestens 1 Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Versicherungssummen (in EUR)	NV PrivatPremium 6.0 bessergrün			NV Privatmax. 6.0 bessergrün		
	5 Mio.	15 Mio.	50 Mio.	5 Mio.	15 Mio.	50 Mio.
Personen-, Sach- und Vermögensschäden	5 Mio.	15 Mio.	50 Mio.	5 Mio.	15 Mio.	50 Mio.
Mietsachschäden	5 Mio.	15 Mio.	50 Mio.	5 Mio.	15 Mio.	50 Mio.
Jahresnettobeitrag (in EUR)						
Tarif Single	<input type="checkbox"/> 60,-	<input type="checkbox"/> 63,-	<input type="checkbox"/> 68,-	<input type="checkbox"/> 53,-	<input type="checkbox"/> 55,-	<input type="checkbox"/> 58,-
Tarif Familie, Alleinerziehend, Partnerschaft	<input type="checkbox"/> 82,-	<input type="checkbox"/> 85,-	<input type="checkbox"/> 90,-	<input type="checkbox"/> 66,-	<input type="checkbox"/> 71,-	<input type="checkbox"/> 75,-
Tarif 50 plus (ab 50 Jahre, Alter des VN)*	<input type="checkbox"/> 57,-	<input type="checkbox"/> 60,-	<input type="checkbox"/> 65,-	<input type="checkbox"/> 48,-	<input type="checkbox"/> 51,-	<input type="checkbox"/> 54,-
<input type="checkbox"/> Nachlass für Selbstbehalt von 150,- EUR je Schaden	15% auf den Tarifbeitrag			15% auf den Tarifbeitrag		
<input type="checkbox"/> Nachlass für Ausschluss NV Best-Leistungs & NV Besitzstands-Garantie	10% auf den Tarifbeitrag			-		
Deckungserweiterung <input type="checkbox"/> Einschluss der Diensthauptpflicht für Lehrer, Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst	10,-			10,-		

* Es sind die gleichen Personen mitversichert, wie im Familientarif.

Notizen

Zahlungsweise (Bei nicht jährlicher Zahlweise beachten Sie bitte die Mindestrate von 10,- €)

Rechnung SEPA-Lastschriftmandat

jährlich 1/2-jährlich (3% Zuschlag, 12,75%*) 1/4-jährlich (5% Zuschlag, 14,10%*) monatlich (6% Zuschlag, 13,73%*, nur per Lastschrift möglich)

Geldinstitut _____ BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) _____

D E _____

IBAN _____

Name, Vorname des Kontoinhabers _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

*eff. Jahreszins

Hatten Sie bisher eine Versicherung für das beantragte Risiko? Ja Nein

Vorversicherer _____ Vers.-Schein Nr. _____ Ablauf _____

gekündigt durch Versicherungsnehmer Versicherer

Vorschäden - auch unversicherte - in den letzten 5 Jahren ? Ja Nein
(Gilt auch für Lebenspartner.)

Art des Schadens (der Schäden) _____ Anzahl _____ Höhe € _____

Werbeeinwilligung: Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich durch die NV-Versicherungen VVaG zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung zu aktuellen Tarifen, Neuerungen und Änderungen meiner Verträge gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden können. Die Kontaktaufnahme mit mir kann dabei per Telefon, Fax, SMS, E-Mail oder Post erfolgen. Ich kann der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken durch die NV-Versicherungen VVaG jederzeit telefonisch unter 04974-93930, schriftlich an Ostfriesenstraße 1, 26425 Neuharlingersiel oder per Mail an info@nv-online.de widersprechen.

Es gelten für die Privat-Haftpflichtversicherung folgende Versicherungsbedingungen:
bei NV Privatmax. 6.0 „bessergrün“: Bedingungen zur Haftpflicht-Versicherung für Privatpersonen, AVB PHV NV Privatmax. 6.0 „bessergrün“
bei NV PrivatPremium 6.0 „bessergrün“: Bedingungen zur Haftpflicht-Versicherung für Privatpersonen, AVB PHV NV PrivatPremium 6.0 „bessergrün“
bei Diensthaftpflicht-Versicherung: Zusatzbedingungen für die Diensthaftpflicht-Versicherung, ZB Dienst-Haftpflicht

Mit dem Antrag habe ich die Verbraucherinformation 05/2018 erhalten, zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden. In dieser Anlage habe ich wichtige Informationen für den Vertrag erhalten. Alle weiteren Vertragsgrundlagen wie Satzung der NV, Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblatt (IPID), Widerrufsbelehrung und Anschrift der Aufsichtsbehörde als zuständige Beschwerdestelle oder Ombudsmann habe ich ebenfalls erhalten, oder werde diese mit Zusendung des Versicherungsscheins erhalten.

Ort, Datum _____ Vermittler _____ Antragsteller _____

Das Angebot wurde erstellt am: _____ Angebotsnummer: _____

Geschäftspartner:

Vermittlernummer _____

Nettobeitrag
(gemäß Zahlweise inkl. Zuschlag)

_____ €

- 15 % Nachlass bei Selbstbeteiligung in Höhe von 150,- Euro je Schaden

_____ €

- 10 % Nachlass bei Ausschluss NV-Best-Leistungs-Garantie & NV-Besitzstands-Garantie (nur bei PrivatPremium 6.0 bessergrün)

_____ €

Deckungserweiterung
(Einschluss der Diensthaftpflicht für Lehrer, Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst)

_____ €

+ 19 % Versicherungssteuer

_____ €

Bruttobeitrag
(lt. Zahlweise)

_____ €

(Mindestrate 10,- €)



Verbraucherinformation 05/2018

Wichtiger Hinweis

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch nach Vertragsschluss. Sämtliche Erklärungen und Angaben sind daher schriftlich niederzulegen.

Durch den Abschluss dieser Versicherung werde ich Mitglied der NV Versicherungen VVaG.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Eine erteilte vorläufige Deckungszusage tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Antrag unverändert angenommen, der Versicherungsbeitrag aber nicht innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Widerrufsfrist gezahlt wird und der Versicherungsnehmer diese Verspätung zu vertreten hat. Übt der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht aus, so erlischt die vorläufige Deckung ebenfalls. Der Versicherer ist berechtigt die vorläufige Deckungszusage mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail zu kündigen. Dem Versicherer gebührt in diesem Fall den auf die Zeit des Versicherungsschutz anfallenden Beitrag.

Widerrufsbelehrung nach § 8 VVG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

NV-Versicherungen VVaG
Ostfriesenstr. 1
26425 Neuharlingersiel

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0 49 74 / 93 93 499

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt, oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt der Datenschutzerklärung der NV Versicherungen VVaG Kenntnis nehmen konnte, die auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.nv-online.de/unternehmen/datenschutz.html> veröffentlicht ist. Sofern ich keinen Zugang zum Internet habe, wird mir diese Erklärung auf Antrag zu dem für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt in gedruckter Form überlassen.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die NV-Versicherungen VVaG, 26425 Neuharlingersiel, von meinem Konto per Lastschrift die fälligen Versicherungsbeiträge einzuziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat kann ich jederzeit widerrufen.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben Sie kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand - weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertraglichen Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden wir die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrenabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung schriftlich kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für die Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.